

Abwasserzweckverband „Thüringer Pforte“

### **Bekanntmachungsvermerk**

Der nachstehend abgedruckten 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des AZV „Thüringer Pforte“ wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 08. Januar 2009 die rechtsaufsichtliche Eingangsbestätigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt in „Thüringer Allgemeine“.

Oldisleben, den 20.01.2009

gez. Pöttschke  
Verbandsvorsitzender

## **4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“, Sitz Oldisleben, hat auf der Grundlage der §§ 20 Abs. 2 sowie 31 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 290) mit Beschluss- Nr. 02-06-2008 NG vom 11.12.2008 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

### **Artikel 1**

Der **§ 14, Verbraucherbeirat**, Anlage 1 wird wie folgt geändert:

Bisheriger Wortlaut:

#### **§ 14, Verbraucherbeirat**

- (1) Zur Unterstützung der Informationspflichten des AZV "Thüringer Pforte" nach § 13 ThürKAG in der jeweils geltenden Fassung wird ein Verbraucherbeirat gebildet.*
- (2) Die Verbandsversammlung beruft auf Vorschlag der Mitgliedskommunen aus jeder Mitgliedskommune ein Mitglied des Verbraucherbeirates. Dem Verbraucherbeirat gehören überwiegend sachkundige Bürger der Mitgliedskommunen an. Daneben entsendet der AZV "Thüringer Pforte" 3 Vertreter in den Verbraucherbeirat.*
- (3) Der Verbraucherbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende beruft den Beirat ein und setzt die Tagesordnung fest. Eine Angelegenheit ist in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen, wenn ein Drittel der Beiratsmitglieder dies schriftlich verlangt.*
- (4) Der Verbraucherbeirat hat beratende Aufgaben. Gegenstand der Beratungen sind die nach § 13 ThürKAG, den Beitragspflichtigen auf Verlangen vorzulegenden Satzungen, Planungsunterlagen sowie Kosten- und Aufwandsrechnungen.*
- (5) Die Sitzungen des Verbraucherbeirats sind öffentlich.*

**Neuer Wortlaut:**

**§ 14, Verbraucherbeirat wird ersatzlos aufgehoben**

**Artikel 2**

Diese Satzung zur Änderung der Verbandssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Oldisleben, den 20.01.2009



*Pötschke*  
J. Pötschke  
Verbandsvorsitzender

Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 08.01.2009 erteilt.  
Die Satzung wurde öffentlich bekannt gemacht am: 31.01.2009